

## **Bekanntmachung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der Zeit vom

### **02. November 2020 bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2021**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Zimmer 20, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Werther (Westf.) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich zu richten an

Die Bürgermeisterin der Stadt Werther (Westf.)  
Fachbereich 2 - Finanzen  
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.),

oder können mündlich während der Dienststunden zu Protokoll gegeben werden im

Rathaus, Zimmer 20,  
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.).

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

gez. Marion Weike